

englischen und besonders dem französischen hervortretende Rolle spielen. Indem das Reich durch seine Börsen- und Börsensteuergesetzgebung das Effekengeschäft den Großbanken zutrieb, verstärkte der Staat notwendigerweise seine Beziehungen zu den Großbanken in ganz erheblichem Maße und war von da ab in steigender Weise auf dieselben bei seinen Anleihemissionen angewiesen.

Mit den wachsenden Staatsaufgaben und dem damit sich ständig vergrößernden Staatshaushalt wächst auch das Interesse der Großbank an der Staatswirtschaft. Die Art der steuerlichen Belastung mit ihrem, das Wirtschaftsleben in die eine oder andere Richtung treibenden Einfluß hat für die Großbank mit ihren immer intensiveren Beziehungen zur Produktion erhebliche Bedeutung. Noch wichtiger ist für sie aber die Frage nach dem Maße und Verhältnis der Beschaffung der Staatsbedürfnisse durch Steuern und Verminderung des durch Anleihen zu deckenden Betrages. Daß gar keine Anleihen aufgenommen werden, wünscht sie durchaus nicht, da sie für ihre Effektenkundschaft ständig einen gewissen Bedarf nach heimischen Staatsanleihen und ein Interesse daran hat, denselben durch Emissionen, die bis zu dieser Höhe gehen, befriedigen zu können. Auf den Geschmack des Publikums aber in Hinsicht stärkerer Anlage in heimischen Staatspapieren einzuwirken, hat sie im allgemeinen kein Interesse. Durch ihr stärkeres Verwachsen mit Industrie und Handel und das steigende eigene Unternehmertum der Großbanken hat sie ein größeres Interesse, die Emissionskraft ihrer Effektenkundschaft für diese Zwecke auszunutzen. Ein Teil der Großbanken hat allem Anschein nach auch eine größere Vorliebe für ausländische Staatspapiere, da sich meistens durch ihre Emission, schon weil sie ganz andere Bedingungen wie dem heimischen Staat stellen können, erheblichere Gewinne erzielen lassen. Andererseits war aber auch der gesamte heimische Bedarf an Staatsanleihen so stark geworden, daß ihre Unterbringung sich immer schwieriger gestaltete und die Ge-